LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5947**

13.09.2023

Kleine Anfrage 2568

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Aktuelle Angebots- und Versorgungssituation für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Nordrhein-Westfalen

Bundesweit wird es für Frauen immer schwieriger, einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, weil nicht genügend niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken und Krankenhäuser einen Abbruch durchführen. Eine Zuspitzung dieser Situation tritt durch das Erreichen der Altersgrenze und Ausscheiden aus der Berufstätigkeit von Ärztinnen und Ärzten, die bislang Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt haben, ein. Diese Versorgungslücke führt dazu, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch aus gesundheitlichen, psychischen und sozialen Gründen durchführen wollen oder müssen, in dieser Notsituation ggf. kein wohnortnahes Angebot vorfinden. Frauen müssen mitunter in solchen Fällen weite Wege in Kauf nehmen oder den Eingriff im Ausland vornehmen lassen. Schlimmstenfalls werden sie sogar in die Illegalität verdrängt.

In ihrem als „Zukunftsvertrag“ selbst ernannten Koalitionsvertrag, setzen sich die Regierungsfraktionen zum Ziel, sich „dem bundesgesetzlichen Auftrag, ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen“, stellen zu wollen.[1]

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser bieten aktuell die Möglichkeit zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches (ohne medizinische Indikation) in Nordrhein-Westfalen an? (Bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Kreisen.)

2. In welchen kreisfreien Städten und Kreisen gibt es aktuell kein Angebot an stationären oder ambulanten Einrichtungen, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu können?

[1] vgl. CDU NRW & Bündnis 90/Die Grünen (Hg.) (2022): Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027, S. 99. In: https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf, abgerufen am 07.09.2023

Datum des Originals: 13.09.2023/Ausgegeben: 15.09.2023

3. In welchen Kommunen ist nach Ansicht der Landesregierung kein ausreichendes und gut erreichbares Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen gegeben?

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang unternommen, um ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen?

5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen?

Anja Butschkau